



**Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker**

Einstufiger Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im offenen Verfahren  
Wettbewerbsprogramm, 19. Februar 2020



# VOLKS SCHULE STÖCK ACKER

# INHALT

|          |                                                     |           |
|----------|-----------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Das Wichtigste in Kürze</b>                      | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Aufgaben und Ziele</b>                           | <b>4</b>  |
| 2.1      | Ausgangslage                                        | 4         |
| 2.2      | Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen              | 5         |
| 2.3      | Kurzporträt Schule                                  | 6         |
| 2.4      | Perimeter                                           | 8         |
| 2.5      | Aufgabe                                             | 9         |
| 2.6      | Ziele                                               | 10        |
| 2.7      | Beurteilungskriterien                               | 11        |
| <b>3</b> | <b>Allgemeine Bestimmungen</b>                      | <b>12</b> |
| 3.1      | Auftraggeber und Verfahren                          | 12        |
| 3.2      | Teilnahmeberechtigung                               | 12        |
| 3.3      | Preisgericht                                        | 13        |
| 3.4      | Preise, Ankäufe und Entschädigungen                 | 15        |
| 3.5      | Weiterbearbeitung                                   | 15        |
| 3.6      | Termine                                             | 16        |
| 3.7      | Abgegebene Unterlagen                               | 17        |
| 3.8      | Verlangte Arbeiten                                  | 18        |
| 3.9      | Weitere verlangte Unterlagen                        | 19        |
| 3.10     | Veröffentlichung und Ausstellung                    | 19        |
| <b>4</b> | <b>Betriebskonzept und Raumprogramm Volksschule</b> | <b>20</b> |
| 4.1      | Allgemein                                           | 20        |
| 4.2      | Regel-, Tages- und Ganztageschule                   | 20        |
| 4.3      | Raumanforderungen                                   | 21        |

|          |                                           |           |
|----------|-------------------------------------------|-----------|
| 4.4      | Anforderungen Aussenraum Schule           | 22        |
| 4.5      | Anforderungen Turnhalle                   | 22        |
| 4.6      | Anforderungen Aufbereitungsküche          | 22        |
| 4.7      | Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb | 22        |
| 4.8      | Standort Quartierbüro und -räume          | 23        |
| 4.9      | Erschliessung und Parkierung              | 23        |
| 4.10     | Ver- und Entsorgung                       | 23        |
| 4.11     | Raumprogramm                              | 23        |
| <b>5</b> | <b>Rahmenbedingungen</b>                  | <b>24</b> |
| 5.1      | Allgemeine Rahmenbedingungen              | 24        |
| 5.2      | Kosten und Wirtschaftlichkeit             | 24        |
| 5.3      | Vorgaben Energie und Umwelt               | 24        |
| 5.4      | Massgebende Bauvorschriften               | 25        |
| 5.5      | Denkmalpflege                             | 26        |
| 5.6      | Baumbestand                               | 26        |
| 5.7      | Baugrund und Altlasten                    | 26        |
| 5.8      | Statik und Erdbebensicherheit             | 26        |
| 5.9      | Schadstoffe                               | 26        |
| 5.10     | Brandschutz                               | 26        |
| 5.11     | Hindernisfreies Bauen                     | 26        |
| <b>6</b> | <b>Genehmigung und Begutachtung</b>       | <b>27</b> |
| <b>7</b> | <b>Link-Verzeichnis</b>                   | <b>28</b> |
| <b>8</b> | <b>Anhang</b>                             | <b>29</b> |

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## Ausgangslage und Aufgabe

Am Standort der Schulanlage Stöckacker ist ein Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert. Dafür verantwortlich sind verschiedene grössere Wohnbauprojekte im näheren Umfeld. Um das Wachstum auffangen zu können, ist ein Erweiterungsneubau erforderlich. Gleichzeitig sollen die schützenswerten Bestandesbauten sanft saniert und an die heutigen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Gesamthaft sind fünfzehn Klassenzimmer samt Spezial- und Nebenräumen und zwei Turnhallen bereitzustellen. Das Projektkostenziel (BKP 1 – 9) für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage beträgt 39 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

## Termine

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Publikation             | 19. Februar 2020 |
| Obligatorische Begehung | 25. März 2020    |
| Abgabe Pläne            | 24. Juli 2020    |
| Abgabe Modelle          | 7. August 2020   |
| Ergebnis Jurierung      | Oktober 2020     |
| Projektierung           | 2021/2022        |
| Beginn Bauetappen       | 2023             |

## Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitektur im offenen Verfahren durch. Es steht eine Preissumme von 240 000 Franken (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise, allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.



Abbildung 1: Schwarzplan Stadt Bern, Standort Volksschule (VS) Stöckacker

## 2 AUFGABEN UND ZIELE

### 2.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Stöckacker liegt am Rande des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen. Die Wohnbaudynamik löst auf der einen Seite den zusätzlichen Schulraumbedarf und auf der anderen Seite eine Weiterentwicklung des Freiraumangebotes aus. Das städtische Schulareal der Volksschule Stöckacker soll mit einem Neubau ergänzt werden. Auf dem Areal sind gesamthaft fünfzehn Schulklassen samt Spezial- und Nebenräumen sowie zwei Turnhallen unterzubringen. Auf dem benachbarten Familiengartenareal Ladenwandgut (Umgebungssperimeter) soll auch in Zukunft in verschiedenen Formen gegärtnert werden. Die primäre Nutzung bleibt damit erhalten und wird im Rahmen der Veränderungen im Umfeld entsprechend weiterentwickelt.



## 2.3 Kurzporträt Schule

Das Schulhaus Stöckacker steht heute auf dem Gebiet der 1919 eingemeindeten Gemeinde Bümpliz im Westen der Stadt. Hier konzentrierte sich die Bebauung noch im frühen 20. Jahrhundert auf die historische Verbindungsstrasse Bümpliz-Bethlehem. Mit dem Bau der Stöckacker- und der Bethlehemstrasse erfolgt im Gebiet eine Siedlungsentwicklung, die sich zunächst auf einen Kernbereich westlich und südwestlich der heutigen Schulanlage konzentrierte. Im Laufe der 1940er-Jahre entstanden mehrere genossenschaftliche Siedlungen und die städtische Überbauung Stöckacker. Die Bebauungen sind durch freistehende Wohnbauten und durchgrünte Freiräume charakterisiert. Die in den Jahren 1954/1955 gebaute Schulanlage wird im Nordwesten von der Bienenstrasse her erschlossen. Die Ankunftssituation wird vom Garderobentrakt der Turnhalle und dem Verwaltungstrakt gefasst. Die pavillonartige Schulanlage und die spielerisch angelegte Bepflanzung entsprechen der bauzeitlichen Auffassung von kindgerechten Massstäben und folgen so einem zeitgenössischen Ideal. Die

Wegführung ist heute durch den Wendeplatz und die Parkplätze verunklärt. Im Süden umschliessen die beiden Schulhaustrakte und der Verbindungsgang einen Pausenplatz. Gegenüber dem Niveau der Pausenhalle ist der Schulhof leicht abgesenkt. Die für die Belichtung der Räume im Untergeschoss abfallenden Böschungen sind durch Pflanzrabatten und Stellriemen von der Platzfläche abgetrennt. Das Gelände der Schulanlage fällt von Süden nach Norden leicht ab. Eine baumbestandene Geländestufe mit Gehölzen begrenzt die Schulanlage gegen Nordosten zum Familiengartenareal. Die Disposition der Anlage nimmt Bezug auf die Topografie und die bestehende Quartierstruktur. Der prägnante Geländeverlauf definiert eine hochliegende Quartierebene und eine tiefer liegende, ehemalige Schwemmebene. Unterstützt wird die Geländekante durch die Akzentuierung der Böschungskrone mit Grossbäumen sowie den mehrgeschossigen Schulbauten, welche mit ihren Stirnfassaden an die Böschungskante stossen. Durch diese städtebauliche Setzung entsteht eine Verzahnung von Landschafts- und Siedlungsraum.

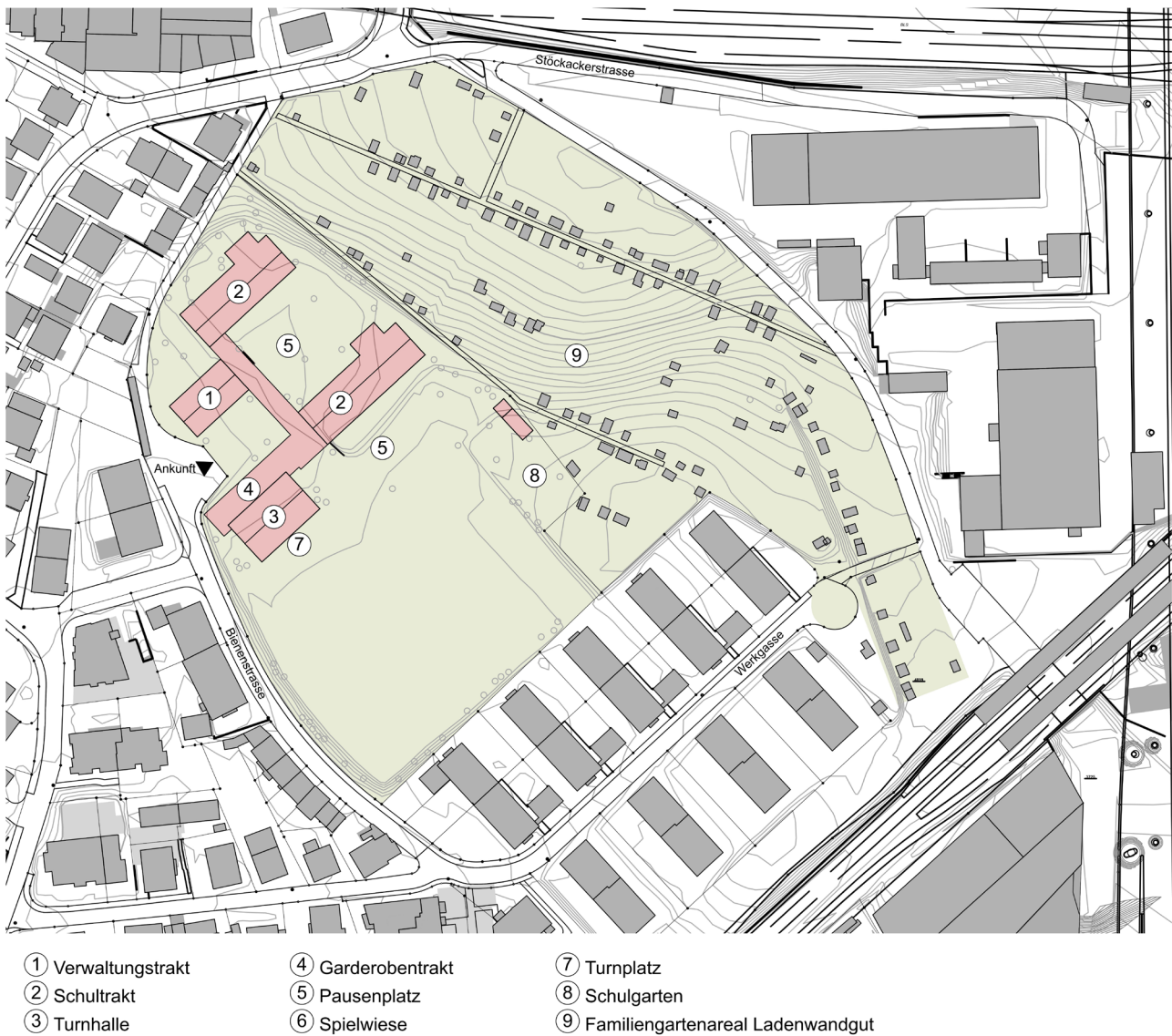


Abbildung 3: Situationsplan

## 2.4 Perimeter

### Projektperimeter

Der Projektperimeter – in der Abbildung 4 rot dargestellt – umfasst das gesamte Schulareal und einen kleinen Teil der heutigen Familiengärten auf der Ebene der Schulanlage.

### Umgebungsperimeter

Der Umgebungsperimeter – in der Abbildung 4 blau dargestellt – umfasst den Projektperimeter sowie das benachbarte Familiengartenareal Ladenwandgut.

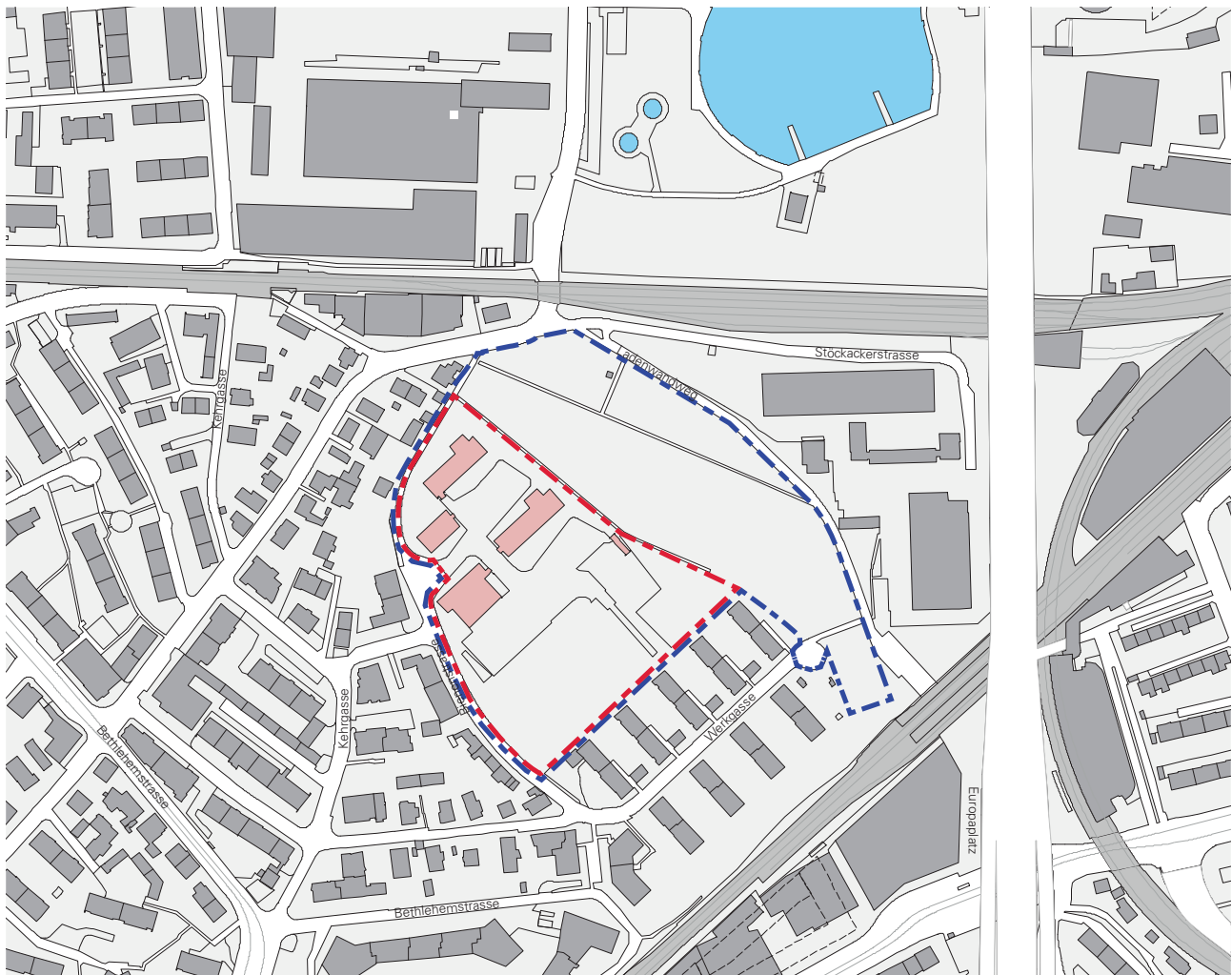


Abbildung 4: Projektperimeter rot und Umgebungsperimeter blau

## 2.5 Aufgabe

Mit dem Erweiterungsneubau und dem Bestand soll die Infrastruktur für insgesamt fünfzehn Klassen zur Verfügung gestellt werden. Die Räume sind für Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 12 Jahren zu konzipieren. Der Zyklus 1 (Basisstufe) wird als Mehrjahrgangsunterricht mit vier Jahrgängen geführt. Der Zyklus 2 (Primarstufe) umfasst die Altersgruppe zwischen 9 und 12 Jahren. Ergänzend zur Regelschule sollen alle Schülerinnen und Schüler in Tagesstrukturen betreut werden können (siehe Ziffer 4.2). Diese können als herkömmliche Tagesschule wie auch als Ganztageschule ausgestaltet sein. Erwartet werden bewilligungsfähige Vorschläge, die die spezifischen Anforderungen der Schulanlage und des Freiraums optimal umsetzen und eine schlüssige

Vernetzung mit dem Quartierumfeld ermöglichen. Der Schulhausneubau soll zusammen mit den bestehenden, schützenswerten Gebäuden und den wertvollen Freiräumen ein gestalterisch und funktional überzeugendes Ensemble bilden. Gesucht werden Raum- und Freiraumstrukturen, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Im Projektperimeter muss im Bestand zusammen mit dem Neubau das gesamte Raumprogramm untergebracht werden (siehe Ziffer 4.7, exklusiv Abstellplätze). Die zusätzlichen Schulräume sind dabei nicht zwingend im Neubau anzuordnen. Vorteilhafte Rochaden mit dem Bestand sind möglich beziehungsweise erwünscht. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Im Umgebungsperimeter sind ausschliesslich Vorschläge für die Erschliessung gemäss Ziffer 4.7 verlangt.

## 2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken.

Im vorliegenden Wettbewerb werden daher Projekte gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf die Quartierstruktur, das angrenzende Familiengartenareal und die sich abzeichnenden Entwicklungen im Umfeld reagieren;
- die heutigen Anforderungen sensibel mit dem schützenswerten Bestand kombinieren;
- die Schulanlage mit ihrem öffentlichen Aussenraum landschaftlich, architektonisch, und funktional in ein überzeugendes Gesamtkonzept integrieren;
- mit einem konsistenten architektonischen Konzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder wie auch der unterrichtenden Lehrpersonen reagieren;
- auf Grund ihrer einfachen Struktur in flexibler Art auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen angepasst werden können;
- attraktive öffentliche und halböffentliche Bereiche schaffen und eine hohe Durchlässigkeit für den Langsamverkehr gewährleisten;

beim Kriterium Wirtschaft:

- eine einfache, flexible Grundstruktur aufweisen;
- durch einfache, robuste und langlebige Konstruktionen tiefe Erstellung-, Betriebs- und Unterhaltskosten ausweisen;
- für den Neubau ein optimales Verhältnis zwischen Nutz- und Geschossfläche aufweisen;
- die Flächen in den bestehenden Bauten optimal nutzen;
- die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz minimieren;
- dank der Wahl von robusten, einfach zu verarbeitenden Materialien eine kostengünstige Bauweise ermöglichen.

beim Kriterium Umwelt:

- einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung (graue Energie) und im Betrieb aufweisen;
- durch erneuerbare Energieträger den CO<sub>2</sub>-Ausstoss möglichst vermeiden und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- mit der Ausrichtung des Gebäudes passive solare Gewinne ermöglichen und speicherfähige Materialien einsetzen;
- die Dachflächen für die Sonnenenergie nutzen sowie allfällige Flachdächer auch für die Regenwasserspeicherung und die Pflanzenvielfalt einsetzen und damit einen positiven Beitrag zum Stadtklima leisten;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten umgehen und die Gebäudegrundfläche zugunsten des Aussenraums optimieren;
- die Vielfalt von Lebensräumen für standortgerechte Pflanzen- und Tierarten fördern und damit einen Beitrag zur Umsetzung des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern leisten.

## 2.7 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau». Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab.

| Bereiche            | Beurteilungskriterien                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesellschaft</b> | Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Baudenkmal- und Gartendenkmalpflege, Identität der Gesamtanlage, pädagogische und funktionale Qualitäten, Hindernisfreiheit, Durchwegung, Anpassungs- und Aneignungsfähigkeit, Einsehbarkeit und subjektive Sicherheit |
| <b>Wirtschaft</b>   | Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Robustheit und Einfachheit der Gebäudestruktur und der Baukonstruktion, Kompaktheit der Volumen, Flächeneffizienz, strukturelle und konstruktive Flexibilität                                                            |
| <b>Umwelt</b>       | Energie- und Treibhausgasbilanz, Systemtrennung, Bauökologie, aktive und passive Energiegewinnung, erneuerbare Ressourcen, Landverbrauch, Versiegelungen, Biodiversität, Stadtklima                                                                                    |

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

## 3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (Eigentümerversammlung und Bewirtschaftung), dem Schulamt und Stadtgrün Bern einen einstufigen Projektwettbewerb für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Preisgericht kann optional eine anonyme Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt die Wettbewerbe über simap ab.

#### Veranstalter

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

#### Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

#### Wettbewerbssekretariat

arb Architekten AG  
Brunnadernstrasse 28  
3006 Bern

#### Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

#### Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragebeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

### 3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Die Teilnahme in mehreren Planungsteams ist für allfällig beigezogene Fachleute zulässig. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Im Rahmen der strategischen Planung wurde mit Beteiligung von naturaqua PBK, Bryum Landschaftsarchitekten und Nissen Wentzlaff Architekten ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept für den Freiraum Ausserholligen

Mitte erstellt (Beilage D5). Die Firmen Holinger AG und Geotest AG haben eine Bauschadstoffanalyse, respektive eine Baugrunduntersuchung verfasst (Beilagen D3 resp. D6). WAM Planer und Ingenieure AG haben für die Turnhalle Bienenstrasse 11 eine Zustandsanalyse der Tragstruktur verfasst (Beilage D7). Da Daniel Baur bei Bryum Landschaftsarchitekten angestellt und im Preisgericht vertreten ist, ist diese Firma vom Verfah-

ren ausgeschlossen. Da Rachel Picard (Geschäftsführerin Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem QBB) bei naturaqua PBK angestellt ist und bei der Vorbereitung vom Wettbewerbsprogramm beteiligt war, ist auch diese Firma vom Verfahren ausgeschlossen. Die übrigen obengenannten Firmen gelten nicht als vorbefasst und können am Wettbewerbsverfahren teilnehmen.

### 3.3 Preisgericht

#### Sachpreisrichter / innen

|                   |                                        |
|-------------------|----------------------------------------|
| Kristina Bussmann | Immobilien Stadt Bern                  |
| Elena Lamberti    | Schulleitung, Schulstandort Stöckacker |
| Jörg Moor         | Schulamt Stadt Bern                    |
| Markus Waber      | Denkmalpflege Stadt Bern               |
| Tobias Würsch     | Stadtgrün Bern                         |

#### Ersatz Sachpreisrichter

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Thomas Greber | Immobilien Stadt Bern |
|---------------|-----------------------|

#### Fachpreisrichter / innen

|                    |                                                                    |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Thomas Pfluger     | Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)                      |
| Anna Suter         | Dipl. Arch. ETH/SIA, Suter+Partner Architekten AG, Bern            |
| Monika Jauch-Stolz | Dipl. Arch. ETH/SIA, MMJS Architekten AG, Luzern                   |
| Daniel Baur        | Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur, Bryum GmbH, Basel               |
| Philipp Husistein  | Architekt SIA, REG A, Husistein & Partner AG, Aarau                |
| Thomas Pulver      | Dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Graber Pulver Architekten AG, Bern/Zürich |

#### Ersatz Fachpreisrichterin

|              |                                            |
|--------------|--------------------------------------------|
| Heike Lorenz | Dipl. Ing. Architektin, Hochbau Stadt Bern |
|--------------|--------------------------------------------|

#### Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung | ohne Stimmrecht

|                    |                                             |
|--------------------|---------------------------------------------|
| Patric Verbeek     | Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung       |
| Christine Odermatt | arb Architekten Bern, Wettbewerbsbegleitung |

**Expertinnen und Experten** | ohne Stimmrecht

---

|                      |                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Glenn Fischer        | Stadtgrün Bern, Entwicklung + Realisierung                                           |
| Michael Haldemann    | Schulamt Stadt Bern                                                                  |
| Andreas Wyss         | Immobilien Stadt Bern                                                                |
| Jens-Christian Knoll | Stadtplanungsamt Bern, Freiraum                                                      |
| Barbara Schmitt      | Familie & Quartier, Stadt Bern                                                       |
| Heinrich Sauter      | Bereichsleiter Hochbau Stadt Bern                                                    |
| Claudio Baglivo      | Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem QBB, Bern                                       |
| Tobias Gastpar       | Leiter Hochbau, Energie Wasser Bern (ewb)                                            |
| Jörg Gerster         | Arealentwicklung, BLS AG                                                             |
| Jacques Strüby       | Bauinspektorat                                                                       |
| Marco Waldhauser     | Waldhauser + Hermann AG, Münchenstein<br>(ökologische Nachhaltigkeit/Gebäudetechnik) |
| Philip Shaddock      | b+p baurealisation ag (Bauökonomie)                                                  |
| Markus Däppen        | Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap), Bern                                      |

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

### 3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von 240 000 Franken (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen ausgerichtet. Höchstens 40 Prozent der Preissumme werden für Ankäufe zugesprochen. Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts sowie der Zustimmung aller stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern. Stimmberechtigt der Stadt Bern sind: Thomas Pfluger, Kristina Bussmann, Elena Lamberti, Jörg Moor, Markus Waber, Tobias Würsch und allenfalls Thomas Greber und Heike Lorenz.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Dies betrifft auch die Beiträge freiwillig beigezogener Spezialistinnen und Spezialisten. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die federführenden Büros schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Der Veranstalter beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, die Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung von 100 % Teilleistungen zu beauftragen. Er behält sich jedoch vor, die Leistungen, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls ein Planungsbüro nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Den Planungsbüros werden somit mindestens 64.5 % der Teilleistungen zugesichert. Die Fachplanerleistungen werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in separaten Verfahren beschafft. Das federführende Büro des Siegerprojektes wird für diese Verfahren beigezogen. Stellt das Preisgericht bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Jurybericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung erfolgt in Form von Einzelplanerverträgen.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Beilage A4). Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102 und 105 (jeweils Ausgabe 2014) kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung:

### 3.5 Weiterbearbeitung

| <b>Z-Werte 2016</b>                     | <b>sia 102</b> | <b>sia 105</b> |
|-----------------------------------------|----------------|----------------|
| Bauwerksklasse/Freiraumkategorie        | IV             | III            |
| Schwierigkeitsgrad n                    | 1.0            | 1.0            |
| Anpassungsfaktor r                      | 1.05           | 1.0            |
| Teamfaktor i                            | 1.0            | 1.0            |
| Faktor Denkmalpflege U                  | 1.05           | 1.05           |
| Mittlerer Stundensatz Fr. (exkl. MwSt.) | 130.00         | 130.00         |

### 3.6 Termine

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

#### Publikation

Mittwoch, 19. Februar 2020

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf [simap](http://simap.ch) zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

#### Anmeldung

Montag, 16. März 2020

Die Anmeldung erfolgt per Einschreiben an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker» bis zum oben genannten Datum (siehe Anhang A5). Die Anmeldung erfolgt durch das federführende Architekturbüro.

#### Obligatorische Begehung

Mittwoch, 25. März 2020, 13.00 – 15.00 Uhr

Es findet eine obligatorische, organisierte Begehung der bestehenden Gebäude statt. Das Areal der Schulanlage ist frei zugänglich und kann ausserhalb der Schulzeiten individuell besichtigt werden. Der Treffpunkt hat folgende Adresse:

Volksschule Stöckacker  
Bienenstrasse 5  
3018 Bern

#### Bezug Pläne und Unterlagen

Mittwoch, 25. März 2020

Sämtliche Unterlagen werden bei der obligatorischen Begehung digital abgegeben.

#### Bezug Modell

Mittwoch, 25. März 2020

Die Modellgrundlage wird bei der obligatorischen Begehung abgegeben.

#### Fragenstellung bis

Montag, 13. April 2020, 17.00 Uhr

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über [simap](http://simap.ch) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

#### Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab

Donnerstag, 30. April 2020 unter

[www.simap.ch](http://www.simap.ch) (PDF zum Download) eingesehen werden.

#### Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen eintreffen.

#### Abgabe der Pläne und Unterlagen

Freitag, 24. Juli 2020

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, in Mapen verpackt (keine Rollen), mit einem Kennwort (keine Zahlen) und dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erweiterung VS Stöckacker» zu versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder zwischen 8.00 und 16.00 Uhr abzugeben.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

#### Abgabe der Modelle

Freitag, 7. August 2020

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erweiterung VS Stöckacker» versehen, bis zum genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Volksschule Wankdorf  
Untergeschoss  
Morgartenstrasse 2C  
3014 Bern

Abgabezeiten:

Freitag, 7. August 2020,  
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Die Modelle sollen direkt an der obenstehenden Adresse abgegeben werden, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle bis zum obengenannten Datum an folgende Adresse zu schicken:

arb Architekten AG, z.Hd. Frau C. Odermatt  
Brunnaderstrasse 28  
3006 Bern

### 3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

#### A Allgemeines

|    |                                                                    |      |
|----|--------------------------------------------------------------------|------|
| A1 | Wettbewerbsprogramm mit Anhang                                     | pdf  |
|    | Anhang I: Raumprogramm                                             | pdf  |
|    | Anhang II: erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration» | pdf  |
| A2 | Formular Selbstdeklaration                                         | pdf  |
| A3 | Formular Verfassernachweis                                         | docx |
| A4 | Honorierung von Planungsleistungen                                 | pdf  |
| A5 | Formular Anmeldung                                                 | docx |

#### B Flächen / Volumen

|    |                                                         |              |
|----|---------------------------------------------------------|--------------|
| B1 | Formular Raumprogramm                                   | pdf und xlsx |
| B2 | Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung | pdf und xlsx |

#### C Planungsunterlagen

|    |                                                                                                                                                                           |             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| C1 | Geometer-Situationsplan mit den folgenden Angaben<br>- Höhenkurven, Koten<br>- Grenzabstände, Strassenbaulinie<br>- Baumbestand<br>- Projektperimeter, Umgebungsperimeter | pdf und dwg |
| C2 | Bestandespläne Volksschule Stöckacker                                                                                                                                     | pdf und dwg |
| C3 | Luftbild                                                                                                                                                                  | pdf         |
| C4 | Werkleitungsplan                                                                                                                                                          | pdf und dwg |

#### D Beilagen

|    |                                                                                                                          |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D1 | Denkmalpflegerisches Gutachten, IBID AG, 9. März 2017                                                                    |
| D2 | Betriebskonzept und Raumprogramm Volksschule, Schulamt, Januar 2020                                                      |
| D3 | Bestandsaufnahme Gebäudeschadstoffe, Holinger AG, 18. Januar 2017                                                        |
| D4 | Gartendenkmalpflegerische Hinweise, Empfehlungen und Randbedingungen, Stadtgrün Bern, Mai 2019                           |
| D5 | Ausserholligen Mitte, Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum, Stadtplanungsamt, 23. Mai 2019                         |
| D6 | Baugrunduntersuchung/Baugrundverhältnisse, Geotest AG, 8. Oktober 2019                                                   |
| D7 | VS Stöckacker – Turnhalle, Zustandsanalyse Tragstruktur/Lastfall Erdbeben, WAM Planer und Ingenieure AG, 2. Oktober 2018 |
| D8 | Auszug Bauinventar Stadt Bern                                                                                            |

#### Modell

Gipsmodell im Massstab 1:500 (ca. 89 x 81 x 20 cm und ca. 25 kg)

### 3.8 Verlangte Arbeiten

#### a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach)

**Situationsplan 1:500** (Dachaufsicht) genordet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt) Darstellung der Bauvolumen, der Erschliessung, der Parkierung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

#### Alle Grundrisse sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 mit folgenden Informationen:

In den Plänen sind Bestand (schwarz), Abbruch (orange) und Neu (rot) farblich darzustellen. Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grobnachweis zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.

**Darstellung eines typischen Fassadenschnitts und Grundrissausschnitt 1:50** mit Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Materialisierung, Fassadengestaltung (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).

**Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert. Die Art der Darstellung und der Planmassstab sind freigestellt. (Perspektive, Skizzen, Renderings). Erwartet werden Aussagen zu folgenden Themen:

- Städtebau, Architektur, Umgang mit dem Baudenkmal, Aussenraum, Beziehung zum umliegende Quartier
- Erschliessung und Nutzung
- Rohbauflexibilität
- Brandschutz/Fluchtwege
- Bauökologie, Energie und Behaglichkeit, sommerlicher Wärmeschutz
- Haustechnik/Systemtrennung, Integration solare Nutzung
- Biodiversität
- Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

#### b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (zweifach)

Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen und nachvollziehbaren Schema-Plänen.

#### c. Nachweis Mengen und Kenndaten (zweifach)

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das Formular B2 zu verwenden.

### 3.9 Weitere verlangte Unterlagen

#### d. Verkleinerungen A3 (einfach)

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefaltet.

#### e. VerfasserInnenerklärung

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter VerfasserInnennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma der Architekten und Landschaftsarchitektenteams inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Anhang II zum Wettbewerbsprogramm)

#### f. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

#### g. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) **im Verfassercouvert einzureichen.**
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

#### h. Planformat und Hängung

Es dürfen maximal sechs Pläne mit dem Blattformat A0 (84 x 120 cm) hoch abgegeben werden. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellgrundlage gegen Norden.

### 3.10 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

## 4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM VOLKSSCHULE

### 4.1 Allgemein

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Auszug aus dem Betriebskonzept für die Schulanlage Stöckacker dar. Für den vollständigen Inhalt wird auf die Beilage D2 verwiesen. Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, wo sich nebeneinander Arbeit und Erholung, Unterricht und Betreuung, Schule und Quartier, Übung und Spiel entfalten können und an denen Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Schulanlagen müssen in Zukunft unterschiedliche Bildungs- und Betriebsformen ermöglichen.

In der Schulanlage Stöckacker soll in Zukunft ein Nebeneinander von Regel- Tages- und Ganztagesesschule möglich sein. Zwei Einfachturndhallen, eine Aufbereitungsküche und ein Quartiertreff ergänzen das Raumangebot. Das Schulareal ist als Ort der Identifikation für das ganze Quartier auszugestalten. Es bildet eine wichtige Brücke zwischen dem Ort für die Volksschulbildung von Kindern und Jugendlichen und einem Treffpunkt für die Quartierbevölkerung.

### 4.2 Regel-, Tages- und Ganztagesesschule

#### Regelschule

Als «Regelschule» wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Jeder Klasse soll ein geschlossener Raum für das Arbeiten und den Austausch im gesamten Klassenverband zur Verfügung stehen. Zusätzlich benötigen die Klassen weiteren Raum für Arbeiten in kleineren Gruppen oder für Einzelarbeit und selbstorganisiertes Lernen. Idealerweise stehen diese Flächen mehreren Klassen gemeinsam zur Verfügung.

#### Tagesschule

Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule, welches vor und nach dem Unterricht freiwillig genutzt werden kann. Sie steht allen Kindern zur Verfügung, die im Stöckacker eine Regelklasse besuchen. In der Tagesschule finden verschiedene Aktivitäten wie Essen, Bewegen, Ausruhen, Hausaufgaben erledigen, Lernbegleitungen, Spielen oder Werken statt. Einige dieser Aktivitäten erfolgen in eher kleineren Raumeinheiten (z.B. Ruheraum), für andere Aktivitäten stehen die Unterrichtsbereiche zur Verfügung. So ist eine Nachbarschaft zu Bibliothek,

Gestalten, Mehrzweck- und Musikräumen ausdrücklich erwünscht. In der Tagesschule wird in mehreren Gruppen gegessen und gespielt. Eine grosse Mensa ist aus akustischen Gründen nicht ideal. Die Räume der Tagesschule entsprechen dem Raster der anderen Schulräume, sind aber durch geeignete Massnahmen in kleinere Einheiten unterteilbar. Es stehen Ruhe- und Rückzugsorte für kleinere Kinder zur Verfügung. Darin können einfach Liegemöglichkeiten geschaffen werden. Die flexible Einrichtung ermöglicht aber auch andere ruhigere Tätigkeiten wie Lesen oder Spielen.

#### Ganztagesesschule

In der Schulanlage Stöckacker wird seit dem Schuljahr 2018/2019 bereits eine Ganztagesesschule geführt. Die Ganztagesesschule ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges Angebot für Kinder vom Schuleintritt bis zur 6. Klasse der Primarschule. Die Grösse der Ganztagesesschule kann heute nicht festgelegt werden. Ein schrittweiser Ausbau muss, der Nachfrage der Eltern entsprechend, möglich sein. Die Ganztagesesschule soll als eigene funktionale Einheit im Schulgebäude erkennbar sein und den ganzen Tag in einem eigenen Rhythmus – unabhängig vom Regelschulbetrieb – bestreiten können. Klassenzimmer, Freizeit-, Ess- und Gruppenräume stehen den Klassen für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesesschule nehmen ihr Essen im eigenen Klassenverband ein. Im Unterschied zur Regel- und zur Tagesschule werden die Flächen für Essen-, Betreuung und Freizeit in unmittelbarer Beziehung zu den Klassenzimmern angeordnet. Die Unterrichtsräume werden in der Ganztagesesschule auch ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit genutzt.

Einer Ganztagesesschulklasse steht grundsätzlich ein Klassenzimmer analog den Regelklassen zur Verfügung. Analog zu den Regelklassen sind die Räume in Clustern angeordnet, die mit unterschiedlichen Zonen Unterricht, Essen und Freizeit ermöglichen. Unterrichtsbereich (Klassenzimmer), Aufenthalt/Lernen in Kombination mit Essraum und der Rückzugsbereich für Schülerinnen und Schüler müssen separat zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der Regelschule genutzte Werkstätten und Fachräume, Sozialerfahrungs- und Begegnungsbereich, Sport- und Aussenanlagen für Bewegung und Spiel Raum für Lehr- und Betreuungspersonen und die Tagesschule (nach Bedarf). Die Räumlichkeiten der Ganztages-Basisstufen haben einen direkten Bezug

zum Aussenraum, der ebenfalls häufig genutzt wird. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sich die Raumstrukturen an der Grundstruktur des Gebäudes orientieren, damit eine grosse Flexibilität für die Umnutzung von Schul- oder Tagesschulraum in Räumlichkeiten für die Ganztageschule – oder auch umgekehrt – vorhanden ist.

### 4.3 Raumanforderungen

Die in diesem Kapitel formulierten Raumanforderungen gelten primär für einen Neubau, sind aber soweit sinnvoll auch im Bestandesbau anzuwenden. Die Raumeinheiten basieren auf einer Grösse von 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Sie entspricht der Fläche der meisten Schulräume im Raumprogramm. Die Kombination solcher Einheiten ermöglicht die Realisierung vielfältiger Unterrichtsmodelle. Neben Varianten mit geschlossenen Raumeinheiten oder mit zur Erschliessungsfläche offenen, gemeinsam genutzten Gruppenräumen sind vollständig offene Lernlandschaften aus Klassen- und Gruppenräumen denkbar.

Zwei bis sechs Klassen arbeiten im Schulalltag in einem sogenannten Cluster eng zusammen. Ihre Klassenzimmer, die Gruppenräume und die dazugehörigen Erschliessungsflächen bilden die Basis für ihre Arbeitsgemeinschaft. Sie ermöglicht die Orientierung und die Identifikation mit dem Lernort. Idealerweise führt keine Haupteinschliessung durch ein Cluster. Jedes Cluster enthält ein gemeinsames Zentrum.

Auch die Fachräume können als Cluster angelegt werden. Damit ist es beispielsweise möglich, interdisziplinäre Unterrichtsprojekte durchzuführen. Auch sind so die Vorbereitungs- und Lagerräume kombinierbar.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorher-

sehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen. Um auch in den Bestandesbauten die Möglichkeit von Zusammenarbeitsformen zwischen Klassen zu ermöglichen sind alle Räume intern durch Türen verbunden.

Mindestens ein Mehrzweckraum ist so anzuordnen, dass er ausserhalb der Schulzeiten Quartier- und weiteren Nutzungen zur Verfügung steht und in Kombination mit dem Aussenraum nutzbar ist. Er ist direkt zugänglich und vom restlichen Schulhaus so abtrennbar, dass Toiletten, Wasseranschlüsse und Stauräume zugänglich bleiben.

Sämtliche Haupträume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00 Metern und gute Tageslichtverhältnisse aufweisen. Eingeschränkte Tageslichtverhältnisse sind bei den Musik- und den Räumen für Gestalten möglich. Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Mobiliars ermöglichen. Mittels einem wirksamen Sonnenschutz und Fenstern, die geöffnet werden können, ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Innen-Aussen-Bezug als wichtiges Element der täglichen Wahrnehmungswelt zu garantieren.

Die bestehende Turnhalle soll saniert und weiterbetrieben werden. Im Neubau ist eine zusätzliche Einfachturnhalle entsprechend der Baspo-Normen zu integrieren. Ausserhalb der Schulzeiten stehen die Turnhallen den Vereinen zur Verfügung.

Für die Schulanlage Stöckacker ist eine Aufbereitungsküche vorzusehen. Es müssen täglich bis zu 300 Mahlzeiten bereitgestellt werden. Für An- und Auslieferung sind geeignete Zufahrten für einen Lieferwagen zu planen, ohne dass der Schulbetrieb dadurch gestört wird oder eine Gefährdung der Kinder entsteht.

#### 4.4 Anforderungen Aussenraum Schule

Die Aussenräume der bestehenden Schulanlage sind Teil des denkmalgeschützten Ensembles der Volksschule Stöckacker (siehe Beilage D4). Gesucht werden Projektvorschläge, die die bestehenden Qualitäten des Areals respektieren und überzeugend ergänzen. Die vorhandenen baukulturellen Werte gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Freiraum- und Naturwerte. Die Anforderungen aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern gilt es in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu integrieren.

Gemäss der strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern ist der gesamte Aussenraum von Schulanlagen möglichst naturnah auszugestalten. Er soll vielfältige Erlebniswelten für die Schule, wie auch für das Quartier bieten. Der Aussenraum ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufzuteilen und angemessen beschattet. Für die Pausenaufsicht ist trotz den anzubietenden Rückzugsmöglichkeiten eine hinreichende Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Angsträume sind zu vermeiden, eine angemessene Beleuchtung für die Abendstunden ist vorzusehen. Spielangebote und geeignete Bodenbeschaffenheiten fürs Klettern, Hüpfen, Kriechen, Schaukeln, Verstecken und Balancieren sind insbesondere für die vier- bis zwölfjährigen Kinder wichtig. Die Nutzung von Dächern als Aussenräume ist denkbar. Der Aussenraum für die Basisstufen ist optisch vom Bereich für die grösseren Kinder und von der Öffentlichkeit abgetrennt. In unterrichtsfreien Zeiten steht auch dieser Raum der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Besonders zu beachten ist die Baumhecke mit Grosssträuchern und Bäumen am Übergang zum Familiengartenareal. Aufgrund der Artenzusammensetzung und Ausdehnung ist diese als geschützte Wildhecke gemäss Art. 27 kantonalen Naturschutzgesetz sowie Art. 13 Naturschutzverordnung eingestuft. Sie muss vollumfänglich erhalten bleiben oder innerhalb des Perimeters angemessen ersetzt werden.

#### 4.5 Anforderungen Turnhalle

Für die Anforderungen an die Turnhalle wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D2) und das Raumprogramm (siehe Anhang I) verwiesen. Nebst der als geschützt eingestuften bestehenden Einzelturnhalle ist eine zweite Turnhalle nach der BASPO-Norm zu planen (siehe Link-Verzeichnis). Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

#### 4.6 Anforderungen Aufbereitungsküche

Bis zu 300 Kinder der Tagesschule und der Ganztageschule (inkl. Betreuungspersonen) werden über Mittag im Schulhaus verpflegt. Hierfür werden in einer Aufbereitungsküche (auch Regenerationsküche genannt) Speisen, die von einem externen Catering im Voraus angeliefert werden, regeneriert und angerichtet. Nach dem Essen wird das Geschirr abgewaschen. In der Küche können auch kleine Zwischenmahlzeiten (z.B. Tee und Sandwiches für Zvieri) zubereitet werden. Für die Anforderungen an der Aufbereitungsküche sowie der Turnhalle wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D2) verwiesen.

#### 4.7 Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb

Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage. Die geeignete Erschliessung sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Gebäudebetrieb. Im Raumprogramm (siehe Anhang I) werden die benötigten Flächen definiert. Die bestehenden Betriebsräume sind teilweise zu klein und im Rahmen der Gesamtsanierung und Erweiterung zu ergänzen. Separate Einzelturnhallen verfügen idealerweise über eigene Betriebsräume. Aufzüge sind jeweils als Personen- und Warenaufzüge zu planen. Die geforderte Kabinengrösse ist (L x B x H) 1.8 x 1.2 x 2.1 Metern mit einer Nutzlast von ca. 1000 Kilogramm. Kabinenzugänge auf mehreren Seiten sind zu vermeiden.

## 4.8 Standort Quartierbüro und -räume

In der ehemaligen Hauswartwohnung an der Bienenstrasse 7 wird unter dem Namen «StöckTreff» ein Quartiertreff geführt. Analog zum heutigem «StöckTreff» sind auch künftig Räume für Quartierarbeit gemäss Raumprogramm vorzusehen. Analog der heutigen Situation sind die Räumlichkeiten vorzugsweise auf dem Schulareal und mit separatem Zugang anzuordnen. Der Zugang für Eltern, Quartierbewohnende und sonstige Zielgruppen soll gut auffindbar und hindernisfrei gestaltet werden. Es ist zentral, dass die vom Quartier nutzbaren Räume gut sichtbar und einfach zugänglich sind. Polyvalent nutzbare Räume für Quartiernutzung in Kombination mit Schulnutzung sind denkbar, wobei die Quartierräume auch während der Schulzeiten durch die Quartierarbeit genutzt werden. Das Angebot für alle Generationen umfasst beispielsweise eine Mütter- und Väterberatung, eine Spielgruppe, Sprachkurse, administrative Beratung, ein Malatelier, u.a.. Der Zugang zu den Räumen sowie zu den WC-Anlagen soll auch ausserhalb der Schulzeiten gewährleistet sein.

## 4.9 Erschliessung und Parkierung

Die Schulanlage wird heute über die Bienenstrasse, über einen Vorplatz mit Parkierungsmöglichkeiten nordwestlich der Turnhalle erschlossen. Der Erweiterungsneubau kann, je nach Platzierung im Projektperimeter, für die Anlieferung ebenfalls über die Bienenstrasse im Westen oder über die Werkgasse und den Umgebungssperimeter im Südosten erschlossen werden. Abgestimmt auf die Platzierung des Erweiterungsneubaus sind Lösungsvorschläge für die Durchwegung, die Erschliessung, die Parkierung und die Anlieferung zu erarbeiten. Die Belieferung der Aufbereitungsküche erfolgt zweimal wöchentlich (Lieferwagen 3.5 Tonnen). Die im Raumprogramm geforderten Abstellplätze für Velos und Personenwagen sind innerhalb des Projekt- und Umgebungssperimeters nachzuweisen. Dabei ist auf eine strikte Trennung zwischen dem Parkieren für Autos und den Fusswegen der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Das unter der Leitung des Stadtplanungsamts erarbeitete Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum Ausserholligen Mitte (siehe Beilage D5) hat für das Wettbewerbsverfahren hinweisenden Charakter. Gemäss dem Konzept sollen die Familiengärten östlich der Schulanlage erhalten und der Freiraum mit einer attraktiven Durchwegung als verbindendes Element im ESP Ausserholligen gestärkt werden. Zentrale Anliegen sind dabei die bessere Zugänglichkeit und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Im NEK wird zudem die Absicht formuliert, den bestehenden Fussweg entlang der Geländekante als Beletage zu etablieren. Ein hindernisfreier Fussweg soll den Weitblick ermöglicht und zugleich das Schulareal besser in die Quartierstruktur einbinden.

## 4.10 Ver- und Entsorgung

Die Parzelle Nr. VI/3335 ist mit allen notwendigen Medien ver- und entsorgt. Der neue Anschluss an das Fernwärmenetz von Energie Wasser Bern (ewb) erfolgt über die Stöckackerstrasse. Die genaue Lage ist projektabhängig (siehe Ziffer 5.3).

## 4.11 Raumprogramm

Die notwendigen Räume sind möglichst funktional und flächeneffizient im Bestand und dem ergänzenden Neubau abzubilden. Die Flächen der Räume im Bestand können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur vom Sollwert abweichen. Die Funktionalität muss jedoch gewährleistet bleiben. Das detaillierte Raumprogramm befindet sich im Anhang I.

## 5 RAHMENBEDINGUNGEN

### 5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 301) sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

### 5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt unter Berücksichtigung aller Anforderungen eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit aufweisen. Ein bedeutendes Potential für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung.

Das Projektkostenziel für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker inklusive Aussenanlagen exklusive Umgebungssperimeter beträgt 39 Millionen Franken (BKP1 – 9). Die Projektvorschläge sind auf dieses Kostenziel auszurichten. Für die Projekte der engeren Wahl wird durch einen externen Kostenplaner zuhanden der Jury eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

### 5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Es ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches den Richtplan Energie der Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) berücksichtigt und für den Neubau die energetischen Anforderungen gemäss dem Standard MINERGIE-P sowie die -ECO-Anforderungen erfüllt. Für die Sanierungen sind die energetischen Anforderungen des Standard MINERGIE sowie die -ECO-Anforderungen für Sanierungen anzustreben. Der Raumluftqualität in Schulräumen ist besondere Beachtung zu schenken. Durch manuelle Lüftungsmöglichkeiten kann die mechanischen Belüftung der Innenräume auf ein sinnvolles Minimum reduziert oder ersetzt werden. Für eine effiziente manuelle Stosslüftung sind offenbare, möglichst raumhohe Fensterflächen von ca. 5 % der Schulzimmerfläche in die Fassade zu integrieren und nach Möglichkeit für die Nutzung zur Nachtauskühlung

auszugestalten. Einem wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung wird vorausgesetzt. Die erforderlichen Nachweise sind im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.

Die Aussenflächen sind gemäss den Anforderungen des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) zu gestalten. Der Erhalt ökologisch besonders wertvollen Flächen, die Minimierung der versiegelten Flächen sowie die Schaffung neuer ökologisch wertvoller Bereiche mit Vernetzungsfunktion sind anzustreben. Es sind mindestens 15 % der Parzellenfläche gemäss der Definition «Naturnahe Lebensräume - Schlüssel zur Anrechenbarkeit» zu gestalten. Der Aussenraum soll als Spiel- und Lernort genutzt werden können ohne das Erscheinungsbild der gesamten Anlage zu beeinträchtigen.

Die Anlage ist heute an die Fernwärmeleitung der Ino-Tex Bern AG vom Osten her angeschlossen und sichergestellt. Unabhängig davon baut Energie Wasser Bern (ewb), eine neue Fernwärmeleitung für den Westen von Bern. Im Bereich des Projektperimeters (Parzelle VI/250) wird der neue Leitungskanal im Norden, mit einer Unterverteilung in die Stöckackerstrasse geführt (siehe Abbildung 17 und Beilage C10). Zukünftig soll die neue Anlage an die Unterverteilung angeschlossen werden. Die Lage des Fernwärmeanschlusses in der Stöckackerstrasse ist projektabhängig.

## 5.4 Massgebende Bauvorschriften

### Bau- und Zonenvorschriften

Der Projektperimeter befindet sich heute in der Zone für öffentliche Nutzungen FB mit einer Ausnützungsziffer von 0.6. Eine Um- oder Aufzonung des Schulareals ist nicht vorgesehen.

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan sowie der Lärmempfindlichkeitsstufen können unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

### Adresse

Bienenstrasse 5 – 11

### Stadtkreis / Parzellen-Nummer

VI/3335

### Baupolizeiliche Masse in den Zonen im öffentlichen Interesse

Für die baupolizeilichen Masse ist Art. 61 der Bauordnung zu beachten. Bei der Gebäudehöhe sind gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen die für höhere Häuser anwendbaren Beschattungstoleranzen gemäss Art. 22 der kantonalen Bauverordnung einzuhalten. Auch sind gegenüber Grundstücken in Wohn- und Arbeitszonen die Grenzabstände der angrenzenden Zone, mindestens aber grosse Grenzabstände von 10.00 Metern, und bei Unzulässigkeit des seitlichen Grenzbaues kleine Grenzabstände von 6.00 Metern einzuhalten. In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild.

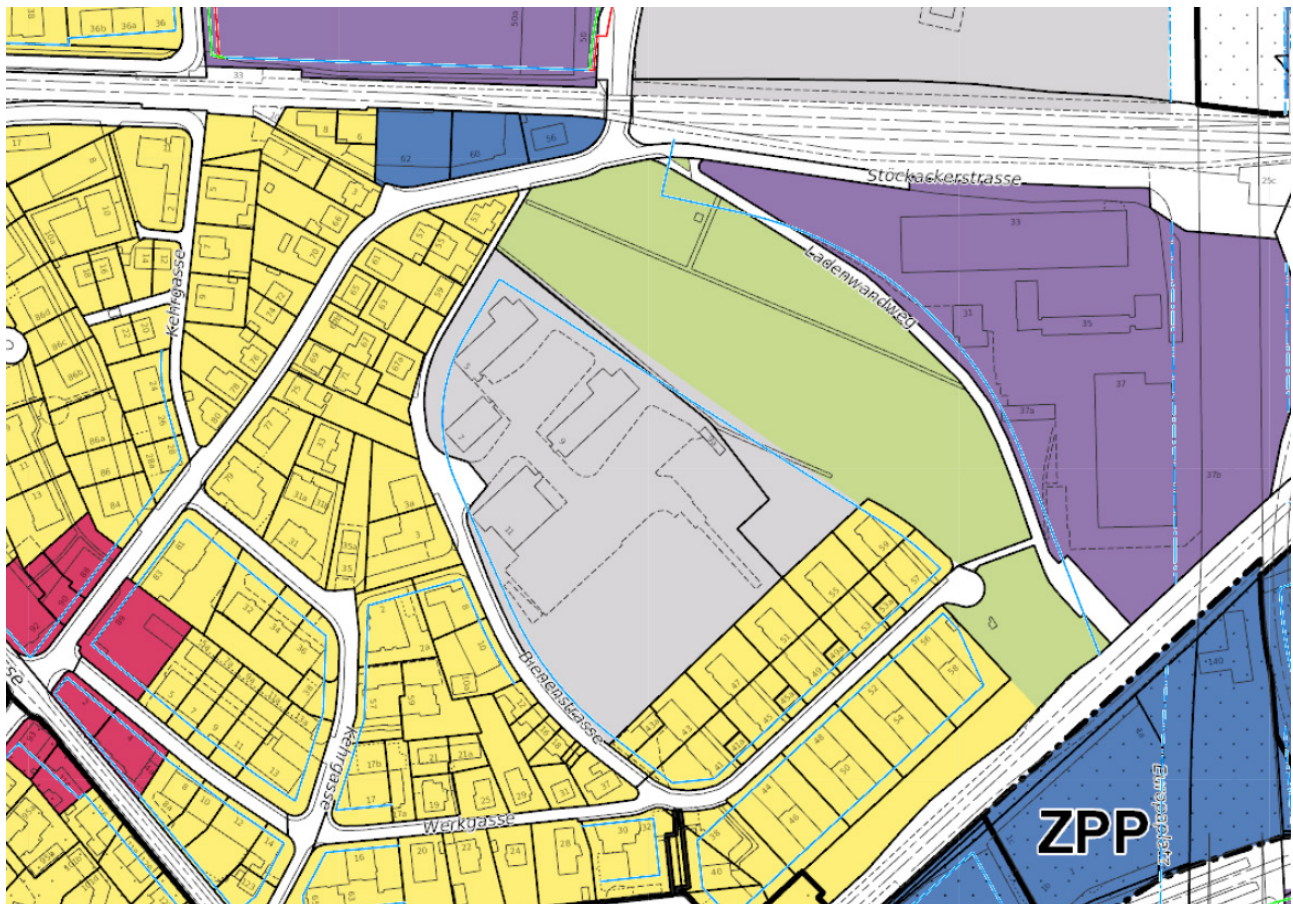


Abbildung 5: Zonenplan und Baulinien (siehe auch Planungsunterlage C4 «Katasterplan»)

## 5.5 Denkmalpflege

Für die Einordnung und Gestaltung sind die Art. 9 und 10 des kantonalen Baugesetzes zu berücksichtigen. Die Schulanlage von 1954/1955 ist im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswert eingestuft. Zugleich ist die Kategorisierung im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS zu berücksichtigen (siehe Beilage D1). Zur Klärung der Schutzwürdigkeit der Anlageteile wurde von IBID ein denkmalpflegerisches Gutachten erarbeitet (siehe Beilage D1). Die Einschätzung des Gutachtens hat für das Wettbewerbsverfahren hinweisenden Charakter. Als Ergänzung zum denkmalpflegerischen Gutachten wurde von Stadtgrün Bern eine gartendenkmalpflegerische Einschätzung erarbeitet. (siehe Beilage D4). Die Einschätzung des Gutachtens hat für das Wettbewerbsverfahren hinweisenden Charakter.

## 5.6 Baumbestand

Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Ein allfälliger notwendiger Baumersatz hat nach Möglichkeit auf dem Areal zu erfolgen. Falls nicht möglich, sind andere ökologische Ersatzmassnahmen aufzuzeigen.

## 5.7 Baugrund und Altlasten

Der Baugrund im Projektperimeter ist der Baugrundklasse D zuzuordnen und ist tragfähig für Flachfundation. Die Versickerungsmöglichkeiten werden als mässig eingeschätzt. Der Untergrund ist geeignet für eine Versickerung des Typs b. Es ist ab 11 m unter Terrain mit Grundwasser zu rechnen. Gemäss Geoportal des Kantons Bern sind im Projektperimeter keine Erdwärmesonden möglich. Gemäss Naturgefahrenkarte des Kantons Bern liegt keine Gefährdung durch Naturgefahren vor (siehe Beilage D6). Aufgrund des Katasters der belasteten Standorte (Geoportal Kanton Bern, Stand September 2016) sind im Projektperimeter keine Altlasten zu erwarten.

## 5.8 Statik und Erdbebensicherheit

Gemäss SIA 261:2014 befindet sich die Parzelle in der Erdbebenzone Z1. Für den Neubau sind die aktuellen Normen einzuhalten. Bei den Bestandesbauten muss ein Erfüllungsfaktor von mindestens 0.4 umsetzbar sein.

## 5.9 Schadstoffe

Von der Firma Holinger wurde in den Bestandesbauten eine Schadstoffanalyse durchgeführt (siehe Beilage D3). Aufgrund der Untersuchungsergebnisse besteht bis zur Gesamtsanierung kein Handlungsbedarf.

## 5.10 Brandschutz

Für den Neubau müssen die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sowie die kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Aufgrund der Grösse der Anlage und der verschiedenen Nutzung ist dem Entfluchtungskonzept Beachtung zu schenken.

## 5.11 Hindernisfreies Bauen

Bestehende und neue Gebäude und Aussenräume müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075.

## 6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

### Genehmigung

**Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.**

Bern, 22. Januar 2020



Thomas Pfleger



Anna Suter



Monika Jauch-Stolz



Daniel Baur



Philipp Husistein



Thomas Pulver



Heike Lorenz



Kristina Bussmann



Elena Lamberti



Jörg Moor



Markus Waber



Tobias Würsch



Thomas Greber

### Begutachtung

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

## 7 LINK-VERZEICHNIS

|                                         |                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Simap</b>                            | Verfügbar unter<br><a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>                                                                                                                                                         |
| <b>Hochbau Stadt Bern</b>               | Verfügbar unter<br><a href="http://www.bern.ch/hochbau">www.bern.ch/hochbau</a>                                                                                                                                           |
| <b>Energie Wasser Bern (ewb)</b>        | Verfügbar unter<br><a href="http://www.ewb.ch/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2015/zentralisierung">www.ewb.ch/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2015/zentralisierung</a>                                           |
| <b>STEK 2016</b>                        | Verfügbar unter<br><a href="http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016">www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016</a> |
| <b>Richtplan Energie der Stadt Bern</b> | Verfügbar unter<br><a href="http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie">www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie</a>                                       |
| <b>Bundesamtes für Sport BASPO</b>      | Verfügbar unter<br><a href="http://www.basposhop.ch">www.basposhop.ch</a> (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)                                                                                                          |
| <b>Biodiversität</b>                    | Verfügbar unter<br><a href="http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt">www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt</a>                             |
| <b>Massgebende Bauvorschriften</b>      | Verfügbar unter<br><a href="http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung">www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung</a>             |

## 8 ANHANG

### **Anhang I**

Detailliertes Raumprogramm vom 11. Februar 2020

Projektwettbewerb "Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker" Hochbau  
Stadt Bern

pve, 11. Februar 2020

Hochbau Stadt Bern

Zellen durch Teilnehmer auszufüllen

|          |                                  | FLÄCHEN-VORGABEN |                     |                | < KENNWORT > |                  |             | ABWEICHUNG |      |                                |
|----------|----------------------------------|------------------|---------------------|----------------|--------------|------------------|-------------|------------|------|--------------------------------|
| Raum-Nr. | Raumbezeichnung<br>Raumkategorie | Anzahl           | Raum-grösse<br>(m²) | Fläche<br>(m²) | Anzahl       | Raum-grösse (m²) | Fläche (m²) | in m²      | in % | Bemerkungen / Weitere Vorgaben |

In den Neubaubereichen sollen die Nutzflächen (NF) auf 5% genau eingehalten werden.

FLÄCHEN INNENRÄUME

1 SCHULE

|       |                                         |   |      |         |  |  |     |          |        |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------|-----------------------------------------|---|------|---------|--|--|-----|----------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1   | Schulbereich / Unterricht               |   |      | 1'950.0 |  |  | 0.0 | -1'950.0 |        |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1.1.1 | Klassenzimmer, Basisstufe (Zyklus 1)    | 8 | 75.0 | 600.0   |  |  | 0.0 | -600.0   | -100.0 | Wasser k/w; Garderobe im Korridor; möglichst Lage im EG bzw. direkter Zugang ins Freie                                                                                                                                                                           |
| 1.1.2 | Gruppenraum Basisstufe                  | 8 | 25.0 | 200.0   |  |  | 0.0 | -200.0   | -100.0 | angrenzend an Klassenzimmer; Türen zu Schulzimmer und zu Korridor; Teeküche (Die Teeküche kann allenfalls auch im Klassenzimmer untergebracht werden oder es kann eine Teeküche für max. 3 Klassen vorgesehen werden)                                            |
| 1.1.3 | Garderobe                               | 8 | 20.0 | 160.0   |  |  | 0.0 | -160.0   | -100.0 | Es können mehrere Garderoben in einem Raum zusammengefasst werden, allerdings soll die einzelne Garderobenfläche klar einer Basisstufen-Klasse zugeteilt sein.                                                                                                   |
| 1.1.4 | Lager                                   | 8 | 15.0 | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   | -100.0 | Es können Lagerflächen für mehrere Klassen in einem Raum zusammengelegt werden.                                                                                                                                                                                  |
| 1.1.5 | Aufenthalt Ganztagessschule Basisstufe  | 4 | 30.0 | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   | -100.0 | angrenzend an Klassenzimmer oder Gruppenraum; mit Türen zu diesen Räumen und zum Korridor.                                                                                                                                                                       |
| 1.1.6 | Klassenzimmer, Primarstufe (Zyklus 2)   | 7 | 60.0 | 420.0   |  |  | 0.0 | -420.0   | -100.0 | Wasser k/w; Die Garderoben der Klassen der Primarstufen werden im Korridor in der Nähe der Klassenzimmer angeordnet. Hierfür sind in dieser Tabelle keine speziellen Flächen ausgewiesen.                                                                        |
| 1.1.7 | Gruppenraum                             | 7 | 20.0 | 140.0   |  |  | 0.0 | -140.0   | -100.0 | Ein Gruppenraum steht im Zyklus 2 nicht nur einer Klasse exklusiv zur Verfügung, sondern kann von mehreren Klassen, die gemeinsam einen Cluster bilden, genutzt werden. Der Gruppenraum kann auch Teil des Korridors sein.                                       |
| 1.1.8 | Lager                                   | 7 | 10.0 | 70.0    |  |  | 0.0 | -70.0    | -100.0 | Es können Lagerflächen für mehrere Klassen in einem Raum zusammengelegt werden.                                                                                                                                                                                  |
| 1.1.9 | Aufenthalt Ganztagessschule Primarstufe | 4 | 30.0 | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   | -100.0 | Ein Aufenthaltsraum steht im Zyklus 2 nicht nur einer Ganztagessschulklasse exklusiv zur Verfügung, sondern kann von mehreren Ganztagessschulklassen, die gemeinsam einen Cluster bilden, genutzt werden. Der Aufenthaltsraum kann auch Teil des Korridors sein. |

|       |                             |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                        |
|-------|-----------------------------|---|------|-------|--|--|-----|--------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.2   | Fachräume                   |   |      | 310.0 |  |  | 0.0 | -310.0 |        |                                                                                                        |
|       | Gestalten textil (Gtex)     |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                        |
| 1.2.1 | Unterrichtsraum             | 1 | 60.0 | 60.0  |  |  | 0.0 | -60.0  | -100.0 |                                                                                                        |
| 1.2.2 | Vorbereitung/Lager          | 1 | 20.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum                                                              |
|       | Gestalten technisch (Gtech) |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                        |
| 1.2.3 | Unterrichtsraum             | 1 | 80.0 | 80.0  |  |  | 0.0 | -80.0  | -100.0 |                                                                                                        |
| 1.2.4 | Vorbereitung/Lager          | 1 | 20.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum                                                              |
| 1.2.5 | Maschinenraum               | 1 | 30.0 | 30.0  |  |  | 0.0 | -30.0  | -100.0 | angrenzend an Unterrichtsraum; der Unterrichtsraum muss vom Maschinenraum aus eingesehen werden können |
|       | Musik (MU)                  |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                        |
| 1.2.6 | Unterrichtsraum             | 1 | 80.0 | 80.0  |  |  | 0.0 | -80.0  | -100.0 |                                                                                                        |
| 1.2.7 | Vorbereitung/Lager          | 1 | 20.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum                                                              |

|       |                                            |   |      |       |  |  |     |        |        |                          |
|-------|--------------------------------------------|---|------|-------|--|--|-----|--------|--------|--------------------------|
| 1.3   | Materialräume, Zusatzräume                 |   |      | 115.0 |  |  | 0.0 | -115.0 |        |                          |
| 1.3.1 | Material allgemein / Zentrales Lager (MAT) | 1 | 75.0 | 75.0  |  |  | 0.0 | -75.0  | -100.0 |                          |
| 1.3.2 | Aussenspielgeräte Basisstufe               | 1 | 40.0 | 40.0  |  |  | 0.0 | -40.0  | -100.0 | Im Aussenraum anzuordnen |

|       |                                              |   |      |      |  |  |     |       |        |  |
|-------|----------------------------------------------|---|------|------|--|--|-----|-------|--------|--|
| 1.4   | Förderräume                                  |   |      | 80.0 |  |  | 0.0 | -80.0 |        |  |
| 1.4.1 | Integrierte Förderung (Bürraum / Unterricht) | 2 | 20.0 | 40.0 |  |  | 0.0 | -40.0 | -100.0 |  |
| 1.4.2 | Logopädie                                    | 1 | 20.0 | 20.0 |  |  | 0.0 | -20.0 | -100.0 |  |
| 1.4.3 | Schulsozialarbeit (SSA)                      | 1 | 20.0 | 20.0 |  |  | 0.0 | -20.0 | -100.0 |  |

|       |                                                           |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                        |
|-------|-----------------------------------------------------------|---|------|-------|--|--|-----|--------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.5   | Gemeinschaftsräume                                        |   |      | 250.0 |  |  | 0.0 | -250.0 |        |                                                                                                                                                                                        |
|       | Mehrzweckraum (MZR)                                       |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                        |
| 1.5.1 | Hauptraum inkl. Gruppenraum (ohne räumliche Unterteilung) | 2 | 80.0 | 160.0 |  |  | 0.0 | -160.0 | -100.0 | Mind. 1 MZR möglichst kombinierbar mit 1.6.1.<br>Mind. 1 MZR für Nutzung durch Quartierbewohner.ausserhalb der Unterrichtszeiten leicht erreichbar                                     |
| 1.5.2 | Lager zu Mehrzweckraum                                    | 1 | 10.0 | 10.0  |  |  | 0.0 | -10.0  | -100.0 |                                                                                                                                                                                        |
|       | Bibliothek                                                |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                        |
| 1.5.3 | Bibliothek/Mediothek                                      | 1 | 80.0 | 80.0  |  |  | 0.0 | -80.0  | -100.0 | Kann gleichzeitig auch als Besprechungsraum (für -12 Pers), PC-Arbeitsplätze, Aufenthalt für (Ganz-)Tagesschule genutzt werden. Allenfalls auch Intergration in Lernlandschaft möglich |

|       |                                                                 |   |       |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------|-----------------------------------------------------------------|---|-------|-------|--|--|-----|--------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.6   | Tagesschule                                                     |   |       | 590.0 |  |  | 0.0 | -590.0 |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 1.6.1 | Essen (Tagesschule+Ganztagessschule) + Aufenthalt (Tagesschule) | 1 | 490.0 | 490.0 |  |  | 0.0 | -490.0 | -100.0 | unterteilbar in unterschiedliche Einheiten mit verschiedenartigen Funktionen (Essen inkl. Anrichte für Mittagessen, Spielen; Bewegen; Ausruhen usw. Teeküche für gelegentliche Zubereitung von Mahlzeiten). Um den Flächenbedarf für das Essen begrenzt zu halten, ist es möglich, dass die Kinder das Essen in zwei Gruppen (oder Schichten) einnehmen.<br>Möglichst kombinierbar mit 1.5.1 |
| 1.6.2 | Lager                                                           | 1 | 20.0  | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 1.6.3 | Regenerationsküche                                              | 1 | 60.0  | 60.0  |  |  | 0.0 | -60.0  | -100.0 | in unmittelbarer Nähe zu Essräumen. Für Mahlzeitenanlieferung von aussen einfach erreichbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1.6.4 | Büro Tagesschulleitung                                          | 1 | 20.0  | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|       |                                                            |   |       |       |  |  |     |        |        |                                                                    |
|-------|------------------------------------------------------------|---|-------|-------|--|--|-----|--------|--------|--------------------------------------------------------------------|
| 1.7   | Lehrpersonen                                               |   |       | 240.0 |  |  | 0.0 | -240.0 |        |                                                                    |
|       | Aufenthalt LP                                              |   |       |       |  |  |     |        |        |                                                                    |
| 1.7.1 | Hauptraum inkl. Teeküche und Postfächer                    | 1 | 75.0  | 75.0  |  |  | 0.0 | -75.0  | -100.0 | Aufenthaltsraum; Garderobe und Teeküche                            |
|       | Arbeitsbereich LP                                          |   |       |       |  |  |     |        |        |                                                                    |
| 1.7.2 | Hauptraum inkl. Fachbibliothek und abschliessbare Schränke | 1 | 105.0 | 105.0 |  |  | 0.0 | -105.0 | -100.0 | kann auch in mehrere Räume unterteilt werden                       |
|       | Kopierraum                                                 |   |       |       |  |  |     |        |        |                                                                    |
| 1.7.3 | Drucker, Schneidemaschinen, Papierlager                    | 1 | 20.0  | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | Kopier- und Druckgeräte; Nähe zu 1.7.2.; kein Tageslicht notwendig |
| 1.7.4 | Schulleitung, Sekretariat                                  | 2 | 20.0  | 40.0  |  |  | 0.0 | -40.0  | -100.0 |                                                                    |

|       |                            |  |  |     |  |  |     |     |  |                                                                                                                                                                                   |
|-------|----------------------------|--|--|-----|--|--|-----|-----|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.8   | Sanitärräume               |  |  | 0.0 |  |  | 0.0 | 0.0 |  |                                                                                                                                                                                   |
|       | WC Anlagen                 |  |  |     |  |  |     |     |  |                                                                                                                                                                                   |
| 1.8.1 | WC Schüler                 |  |  |     |  |  |     |     |  | Projektabhängig, ausreichend und verteilt auf alle Hauptgeschosse. Die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe und der (Ganz-)Tagesschule müssen Möglichkeit zur Zahnpflege haben |
| 1.8.2 | WC Lehrperson und Besucher |  |  |     |  |  |     |     |  | Anzahl und Verteilung auf Geschosse projektabhängig. Wenn Quartierbewohner ausserhalb der Unterrichtszeiten einen Mehrzweckraum nutzen, muss WC zur Verfügung stehen              |
| 1.8.3 | WC behindertengerecht      |  |  |     |  |  |     |     |  | Wird von Lehrer und Besucher genutzt. Die Anzahl ist Projektabhängig, ausreichend und verteilt über Bestand und Neubau                                                            |

|              |  |  |  |         |  |  |     |          |  |  |
|--------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|
| TOTAL Schule |  |  |  | 3'535.0 |  |  | 0.0 | -3'535.0 |  |  |
|--------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|

2 TURNHALLE

|       |                               |   |       |         |  |  |     |          |        |                                                                                               |
|-------|-------------------------------|---|-------|---------|--|--|-----|----------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1   | Turnen                        |   |       | 1'319.0 |  |  | 0.0 | -1'319.0 |        |                                                                                               |
| 2.1.1 | Einfachhalle 28x16x7          | 2 | 448.0 | 896.0   |  |  | 0.0 | -896.0   | -100.0 | LxB 28 x 16m, lichte Höhe 8m, Einbauhöhe Turngeräte und Installationen zwischen Träger ca. 1m |
| 2.1.2 | Umkleideraum                  | 4 | 25.0  | 100.0   |  |  | 0.0 | -100.0   |        |                                                                                               |
| 2.1.3 | Duschenraum, Abtrocknungszone | 4 | 20.0  | 80.0    |  |  | 0.0 | -80.0    |        |                                                                                               |
| 2.1.4 | Lehrergarderobe               | 4 | 12.0  | 48.0    |  |  | 0.0 | -48.0    | -100.0 | Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette                                                 |
| 2.1.5 | Aussengeräteraum              | 2 | 80.0  | 160.0   |  |  | 0.0 | -160.0   | -100.0 | Bezug zu 5.1.4 und/oder 5.2.3                                                                 |
| 2.1.6 | Sanitätszimmer                | 2 | 8.0   | 16.0    |  |  | 0.0 | -16.0    |        |                                                                                               |
| 2.1.7 | WC Herren                     | 2 | 3.3   | 6.5     |  |  | 0.0 | -6.5     | -100.0 | 1x WC, 2x Pissoir                                                                             |
| 2.1.8 | WC Damen                      | 2 | 3.3   | 6.5     |  |  | 0.0 | -6.5     | -100.0 | 2x WC                                                                                         |
| 2.1.9 | WC behindertengerecht         | 2 | 3.0   | 6.0     |  |  | 0.0 | -6.0     | -100.0 |                                                                                               |

|                 |  |  |  |         |  |  |     |          |  |  |
|-----------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|
| TOTAL Turnhalle |  |  |  | 1'319.0 |  |  | 0.0 | -1'319.0 |  |  |
|-----------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|

|                |                                                                 |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|---|------|-------|--|--|-----|--------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3      BETRIEB |                                                                 |   |      |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                           |
| 3.1            | Büro und Aufenthalt                                             |   |      | 45.0  |  |  | 0.0 | -45.0  |        |                                                                                                                                                                           |
| 3.1.2          | Büro Hausdienst                                                 | 1 | 15.0 | 15.0  |  |  | 0.0 | -15.0  | -100.0 | Möglichst EG, 2 AP, Bezug zu Aufenthalts- und Besprechungsraum, kurze Wege zu Aussenflächen und Anlieferung, natürlich beleuchtet, Blick ins Freie                        |
| 3.1.1          | Pausenraum (Aufenthalt)                                         | 1 | 15.0 | 15.0  |  |  | 0.0 | -15.0  | -100.0 | Bezug zu Büro Hausdienst und Besprechungsraum, Teeküche, natürlich beleuchtet, bis 8 Sitzplätze                                                                           |
| 3.1.3          | Besprechungsraum                                                | 1 | 15.0 | 15.0  |  |  | 0.0 | -15.0  | -100.0 | Bezug zu Büro Hausdienst und Aufenthaltsraum, natürlich beleuchtet; Rapporte, Ausbildung, bis 8 Sitzplätze                                                                |
| 3.2            | Werken, Lager, Garderoben                                       |   |      | 185.0 |  |  | 0.0 | -185.0 |        |                                                                                                                                                                           |
| 3.2.1          | Werkstatt Betrieb                                               | 1 | 15.0 | 15.0  |  |  | 0.0 | -15.0  | -100.0 | Direkter hindernisfreier Zugang ab / zu Aussenplatz u.a. für die Wartung und Reparatur der Aussengeräte                                                                   |
| 3.2.2          | Aussengeräte Betrieb                                            | 1 | 25.0 | 25.0  |  |  | 0.0 | -25.0  | -100.0 | Direkter hindernisfreier Zugang ab/ zu Aussenplatz zwingend. Waschtrog, Bodenablauf, Türbreite mind. 1.3 m                                                                |
| 3.2.3          | Lager Reinigung                                                 | 1 | 20.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | Angrenzend an Reinigungsraum zentral und Aufzug. Mit Palettenrolli befahrbar                                                                                              |
| 3.2.4          | Lager Betriebsmittel                                            | 1 | 20.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | Nähe Werkstatt und Aufzug. Mit Palettenrolli befahrbar                                                                                                                    |
| 3.2.5          | Entsorgung                                                      | 1 | 25.0 | 25.0  |  |  | 0.0 | -25.0  | -100.0 | Erd- oder Untergeschoss. Hindernisfreier Zugang ab/ zu Aussenplatz oder kurze Fahrwege über Warenlift mit Container und Palettenrolli. Türbreite mind. 1.3 m, Bodenablauf |
| 3.2.6          | Reinigungsraum zentral                                          | 1 | 25.0 | 25.0  |  |  | 0.0 | -25.0  | -100.0 | Angrenzend an Lager Reinigung und Aufzug. Mit Palettenrolli befahrbar. K/W Wasser, Abguss, Waschmaschinen mit Dosierpumpe, Tumbler, Bodenablaufgitter (ca. 60/80 cm)      |
| 3.2.7          | Reinigungsraum dezentral (je nach Projekt 10m² pro Gebäudeteil) | 2 | 10.0 | 20.0  |  |  | 0.0 | -20.0  | -100.0 | Ab 4. Geschoß, mit Palettenrolli befahrbar, K/W Wasser, Abguss                                                                                                            |
| 3.2.8          | Garderoben für Frauen und Männer getrennt                       | 2 | 5.0  | 10.0  |  |  | 0.0 | -10.0  | -100.0 | Nähe Zentralreinigungsraum. Geschlechtergetrennt, ohne Duschen. K/ W Wasser, Lavabo                                                                                       |
| 3.2.9          | Reinigungsraum Turnhalle                                        | 1 | 15.0 | 15.0  |  |  | 0.0 | -15.0  | -100.0 | Hindernisfreier Zugang zu Turnhalle und Aufzug, Abguss, Bodenablaufgitter (ca. 60/80 cm)                                                                                  |
| 3.2.10         | Lager Betriebsmittel Turnhalle                                  | 1 | 10.0 | 10.0  |  |  | 0.0 | -10.0  | -100.0 | Nähe Reinigungsraum Turnhalle und Aufzug. Mit Palettenrolli befahrbar                                                                                                     |
| TOTAL Betrieb  |                                                                 |   |      | 230.0 |  |  | 0.0 | -230.0 |        |                                                                                                                                                                           |

|                                                        |  |  |  |         |  |  |     |          |  |  |
|--------------------------------------------------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|
| TOTAL Flächen Innenräume Schule, Turnhalle und Betrieb |  |  |  | 5'084.0 |  |  | 0.0 | -5'084.0 |  |  |
|--------------------------------------------------------|--|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|

|                                          |                            |   |      |         |  |  |     |          |        |                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------|----------------------------|---|------|---------|--|--|-----|----------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4      Quartiernutzung                   |                            |   |      |         |  |  |     |          |        |                                                                                                                                                                                                |
| 4.1                                      | Quartiernutzung            |   |      | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   |        |                                                                                                                                                                                                |
| 4.1.1                                    | Quartierraum 1             | 1 | 40.0 | 40.0    |  |  | 0.0 | -40.0    | -100.0 | Gruppenraum für Aktivitäten wie Kurse, Treffen, Veranstaltungen (polyvalente Nutzung mit der Schule, kann abgedeckt werden durch Mehrzweckraum der Schule)                                     |
| 4.1.2                                    | Quartierraum 2             | 1 | 40.0 | 40.0    |  |  | 0.0 | -40.0    | -100.0 | Raum für Angebote wie Elterncafé, Kurse, Treffen, Veranstaltungen, Einzel- und Gruppengespräche, Kinderbetreuung, usw. (exklusive Nutzung durch das Quartier auch während der Unterrichtszeit) |
| 4.1.3                                    | Lagerfläche / Materialraum | 1 | 20.0 | 20.0    |  |  | 0.0 | -20.0    | -100.0 | Haushaltsküche mit Geschirrspüler, Toilette, Garderobebereich (Präferenz für gemeinsame Nutzung mit Schule. Küche kann evtl. auch in Raum 2 integriert werden)                                 |
| 4.1.4                                    | Lagerfläche / Putzraum     | 1 | 10.0 | 10.0    |  |  | 0.0 | -10.0    | -100.0 | Büro / Quartierbüro: Arbeits- und Informationsraum für die QuartierarbeiterInnen der VBG (exklusiv für VBG, möglicherweise mit Bürogemeinschaft)                                               |
| 4.1.5                                    | Büro / Quartierbüro        | 1 | 10.0 | 10.0    |  |  | 0.0 | -10.0    | -100.0 | Arbeits- und Informationsraum für die QuartierarbeiterInnen der VBG (Büro = exklusive Nutzung)                                                                                                 |
| TOTAL Quartiernutzung                    |                            |   |      | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   |        |                                                                                                                                                                                                |
|                                          |                            |   |      |         |  |  |     |          |        |                                                                                                                                                                                                |
| TOTAL Flächen Innenräume Quartiernutzung |                            |   |      | 120.0   |  |  | 0.0 | -120.0   |        |                                                                                                                                                                                                |
|                                          |                            |   |      |         |  |  |     |          |        |                                                                                                                                                                                                |
| TOTAL Flächen Innenräume Gesamtanlage    |                            |   |      | 5'204.0 |  |  | 0.0 | -5'204.0 |        |                                                                                                                                                                                                |

|                     |
|---------------------|
| FLÄCHEN AUSSENRÄUME |
|---------------------|

|         |
|---------|
| 5SCHULE |
|---------|

|       |                                           |   |       |         |  |  |     |          |        |                                           |
|-------|-------------------------------------------|---|-------|---------|--|--|-----|----------|--------|-------------------------------------------|
| 5.1   | Aussenflächen Basisstufe                  |   |       | 1'845.0 |  |  | 0.0 | -1'845.0 |        |                                           |
| 5.1.1 | Gedeckter Aussenplatz                     | 1 | 225.0 | 225.0   |  |  | 0.0 | -225.0   | -100.0 | offen, überdeckt, möglichst windgeschützt |
| 5.1.2 | Sandanlage mit Wasseranschluss            | 1 | 270.0 | 270.0   |  |  | 0.0 | -270.0   | -100.0 |                                           |
| 5.1.3 | Rasenplatz / Naturspielplatz              | 1 | 900.0 | 900.0   |  |  | 0.0 | -900.0   | -100.0 |                                           |
| 5.1.4 | Allwetterplatz (für fahrbare Spielgeräte) | 1 | 450.0 | 450.0   |  |  | 0.0 | -450.0   | -100.0 |                                           |

|       |                           |   |        |         |  |  |     |          |        |                                                         |
|-------|---------------------------|---|--------|---------|--|--|-----|----------|--------|---------------------------------------------------------|
| 5.2   | Aussenflächen Primarstufe |   |        | 3'150.0 |  |  | 0.0 | -3'150.0 |        |                                                         |
| 5.2.1 | Gedeckter Aussenplatz     | 1 | 150.0  | 150.0   |  |  | 0.0 | -150.0   | -100.0 | offen, überdeckt, möglichst windgeschützt               |
| 5.2.2 | Pausenplatz               | 1 | 1000.0 | 1'000.0 |  |  | 0.0 | -1'000.0 | -100.0 | mit Hartbelag, in Teilen kombinierbar mit 5.2.3         |
| 5.2.3 | Allwetterplatz            | 1 | 1000.0 | 1'000.0 |  |  | 0.0 | -1'000.0 | -100.0 |                                                         |
| 5.2.4 | Rasenspielfeld            | 1 | 1000.0 | 1'000.0 |  |  | 0.0 | -1'000.0 | -100.0 | Je nach Lage des Spielfelds ist ein Ballfang vorzusehen |

|              |  |  |         |  |  |     |          |  |  |  |
|--------------|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|--|
| TOTAL Schule |  |  | 4'995.0 |  |  | 0.0 | -4'995.0 |  |  |  |
|--------------|--|--|---------|--|--|-----|----------|--|--|--|

|                  |
|------------------|
| 6Quartiernutzung |
|------------------|

|       |               |   |  |     |  |  |     |     |  |                                                                                                                                                                                              |
|-------|---------------|---|--|-----|--|--|-----|-----|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1   | Aussenflächen |   |  | 0.0 |  |  | 0.0 | 0.0 |  |                                                                                                                                                                                              |
| 6.1.1 | Aussenraum    | 1 |  | 0.0 |  |  | 0.0 | 0.0 |  | Aussenraum: Sitz- und Spielfläche für diverse Aktivitäten / Gartennutzung (gemeinsame Nutzung mit Schule, Zugang zu kleinem Aussenraum vom Quartierbüro aus). Die Grösse ist projektabhängig |

|                       |  |  |     |  |  |     |     |  |  |  |
|-----------------------|--|--|-----|--|--|-----|-----|--|--|--|
| TOTAL Quartiernutzung |  |  | 0.0 |  |  | 0.0 | 0.0 |  |  |  |
|-----------------------|--|--|-----|--|--|-----|-----|--|--|--|

|                                          |  |  |     |  |  |     |     |  |  |  |
|------------------------------------------|--|--|-----|--|--|-----|-----|--|--|--|
| TOTAL Flächen Aussenraum Quartiernutzung |  |  | 0.0 |  |  | 0.0 | 0.0 |  |  |  |
|------------------------------------------|--|--|-----|--|--|-----|-----|--|--|--|

|                |
|----------------|
| 7ABSTELLPLÄTZE |
|----------------|

|       |                                   |     |  |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                                       |
|-------|-----------------------------------|-----|--|-------|--|--|-----|--------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.1   | SCHULE                            |     |  |       |  |  |     |        |        |                                                                                                                                                                                                       |
| 7.1.1 | Abstellplatz Motorfahrzeuge       | 8   |  | 8.0   |  |  | 0.0 | -8.0   | -100.0 | ungedeckt, davon 1 Parkplatz für Menschen mit Behinderung, 1 Parkplatz für Warenumschlag (Kleintransporter wie "Sprinter"), 1 Parkplatz für Besucherinnen und Besucher, 5 Parkplätze für Lehrpersonen |
| 7.1.2 | Abstellplatz Fahrräder/Trottinett | 155 |  | 155.0 |  |  | 0.0 | -155.0 | -100.0 | 25 AP für Lehrpersonen/Mitarbeitende in abschliessbarem Raum, 60 AP auf Areal gedeckt, 20 AP auf Areal ungedeckt. Ausserdem sind 50 Trottinettständer bereitzustellen                                 |

|              |     |  |       |  |  |     |        |  |  |  |
|--------------|-----|--|-------|--|--|-----|--------|--|--|--|
| TOTAL Schule | 163 |  | 163.0 |  |  | 0.0 | -163.0 |  |  |  |
|--------------|-----|--|-------|--|--|-----|--------|--|--|--|

|                            |  |  |       |  |  |     |        |  |  |  |
|----------------------------|--|--|-------|--|--|-----|--------|--|--|--|
| TOTAL Fahrradabstellplätze |  |  | 155.0 |  |  | 0.0 | -155.0 |  |  |  |
| TOTAL Motorfahrzeuge       |  |  | 8.0   |  |  | 0.0 | -8.0   |  |  |  |
| TOTAL Abstellplätze        |  |  | 163.0 |  |  | 0.0 | -163.0 |  |  |  |

## Anhang II

### Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

- Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.
- Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

### Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern überprüft.